

Verhandlungsschrift

über die 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom Montag, den 17. Mai 2021 mit Beginn um 19:30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Zell am Pettenfirst

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Judith Krautgasser-Illy, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhuber, Ida Harringer, Peter Denk, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Herbert Silmbrot, Josef Mahlinger, Mag. Marianne Eichinger, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger und AL Sandra Klein.

Es fehlen: Alois Holl entschuldigt, dafür Ersatz Judith Krautgasser-Illy

Mag. phil. Bernhard Ecker, dafür Ersatz Josef Mahlinger

DI Dr. Ernst Höftberger entschuldigt, dafür kein Ersatz

Zur Schriftführerin wird Hanna Schobesberger bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021 zur Einsichtnahme aufliegt.

Bevor Bgm. Stockinger mit der Tagesordnung beginnt, stellt er den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages und Behandlung unter Punkt 10.) Allfälliges.

DA: Durchführung von Selbsttests

Im Sinne einer möglichst einfachen, zugleich rechtlich gesicherten Durchführung von Selbsttests soll die Gemeinde Zell am Pettenfirst es auf freiwilliger Basis übernehmen, dass diese unter Aufsicht von Mitarbeitern der Gemeinde Zell am Pettenfirst durchgeführt werden. Der jeweilige Mitarbeiter der Gemeinde wird das Ergebnis in das entsprechend vorbereitete elektronische System einpflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie bzw. er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgabe zu beachten hat.

Die räumlichen Möglichkeiten sind leider sehr eingeschränkt. Anfangs wäre geplant die Tests am Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 10:30 bis 12:00 Uhr wöchentlich anzubieten. Für die Selbsttests ist eine telefonische Voranmeldung notwendig und haben eine Gültigkeitsdauer von 48 Stunden.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Prüfbericht Voranschlag 2021 - Kenntnisnahme
3. Finanzierungsplan Ankauf Grundstück Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst
4. Kaufvertrag Ankauf Grundstück Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst
5. Auftragsvergabe Wettbewerbsbegleitung Architekturwettbewerb für Neubau Amtsgebäude mit Musikheim und Räume für die Pfarre
6. Auftragsvergabe Anschaffung von interaktiven Flügeltafeln, Laserprojektoren und Dokumentenkameras für die Volksschule
7. Auslobung geladener Architekturwettbewerb für Neubau Amtsgebäude mit Musikheim und Räume für die Pfarre
8. Planauszug öffentliches Gut Zufahrt zu Grundstück Nr. 3238
9. Örtliche Raumplanung:
 - a) Einleitung Widmungsänderung Planungsbereich Gemeindezentrum
 - b) Ansuchen Änderung der Sternchenwidmung Gr.St.Nr. 3363/2
10. Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:

Der Güterweg Ketznerhub wurde bereits saniert. Stand Geh- und Radweg: Es wurde die Antragsfrist für die Klimaaktivförderung verlängert. Das Land OÖ hat das Strategieprogramm bzgl. PV-Anlagen veröffentlicht. In der Ortsentwicklungsausschusssitzung wird DI Poppinger beratend teilnehmen. Die Broschüren wurden allen GR-Mitgliedern übermittelt. Glasfaserausbau Zell am Pettenfirst aktueller Stand: Von der Ortschaft Wolfsdoppl (Wiesn) bis Ehwälchen/Brunau wurden die Leitungen eingepflügt.

Die Gemeindeglieder/innen werden bezüglich des Gemeindezentrums stetig beraten. In der darauffolgenden GR-Sitzung wird dann über die Art der Information berichtet.

Beim Straßenbauprogramm ist heuer die gesamte Ehwälchen Gemeindestraße geplant.

Das Dienstverhältnis mit Frau Schobesberger wird mit 31. August 2021 einvernehmlich aufgelöst, um den Platz nachbesetzen zu können, wird die Stelle als Karenzvertretung für eine(n) Vertragsbedienstete(n) der allgemeinen Verwaltung ausgeschrieben.

2.) Prüfbericht Voranschlag 2021 - Kenntnisnahme

Bgm. Stockinger erteilt Vb. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 20. April 2021, BHVBGem-202-599999/304-KS vollinhaltlich zur Kenntnis.

3.) Finanzierungsplan Ankauf Grundstück Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst

Bgm. Stockinger berichtet:

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst möchte das Grundstück Nr. 3242 der KG 50330 Zell am Pettenfirst erwerben und hat mit dem Eigentümer einen Kaufpreis in der Höhe von € 82.000,00 vereinbart. Neben dem Kaufpreis sind auch noch die Eintragungsgebühr, die Grunderwerbsteuer, die Notarkosten und die Kosten für die Erstellung eines Wertermittlungsgutachtens von der Gemeinde zu leisten. In Summe belaufen sich die Kosten auf rund € 88.000,00. LR Hiegelsberger hat zugesagt, das Projekt mit 50 % BZ-Mitteln zu fördern.

Nachfolgend der Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	44.000	44.000
BZ - Sonderfinanzierung	44.000	44.000
Summe in Euro	88.000	88.000

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den vorliegenden Finanzierungsplan für den Ankauf des Grundstückes Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

4.) Kaufvertrag Ankauf Grundstück Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst

Geplant ist der Ankauf des Grundstückes Nr. 3242 der KG 50330 Zell am Pettenfirst.

Als Kaufpreis wurde eine Summe von € 82.000,00 vereinbart. Der Entwurf des Kaufvertrages wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den vorliegenden Kaufvertrag über den Ankauf des Grundstückes Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst zum Kaufpreis von € 82.000,00 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

5.) Auftragsvergabe Wettbewerbsbegleitung Architekturwettbewerb für Neubau Amtsgebäude mit Musikheim und Räume für die Pfarre

Bgm. Stockinger erteilt GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Am 16.03.2021 fand die Beratung bzgl. Architekturwettbewerb für das Gemeindezentrum mit DI Sabo Land OÖ statt. Daran nahmen Vertreter der Gemeinde Zell am Pettenfirst, der Musikkapelle sowie der Pfarre teil.

Besprochen wurde der Ablauf eines geladenen Architekturwettbewerbs. Um diesen durchzuführen, ist ein Wettbewerbsbegleiter zu beauftragen.

Daraufhin wurde ein Angebot von DI Dr. Scheutz, Linz für die Begleitung des Wettbewerbes für das geplante Gemeindezentrum mit Amtsgebäude, Musikheim und Pfarräumlichkeiten eingeholt. Die Auslobung für den Architekturwettbewerb für den Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim und Räume für die Pfarre wurde den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Auslobung für den Architekturwettbewerb für den Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim und Räume für die Pfarre zu genehmigen.

Wortmeldung Ersatz-GR Mahlinger:

Zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4, bezüglich Kaufvertrag Ankauf Grundstück Nr. 3242 KG 50330 Zell am Pettenfirst kann ohne weiteres zugestimmt werden. Das Grundstück ist strategisch wertvoll. Welches Projekt darauf umgesetzt wird, wirft jedoch eine andere Frage auf. Es gibt in Zell außerhalb dieses Quorums eine Gruppe, die den Neubau des Gemeindeamts für einen leichtfertigen Umgang mit öffentlichen Geldern halten. Dieser Neubau ist ein großer Fehler.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Ja Stimme: 15 Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Judith Krautgasser-Illy, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Herbert Silmbrot, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger

Nein Stimme: 2 Mag. Marianne Eichinger, Josef Mahlinger

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme;

6.) Auftragsvergabe Anschaffung von interaktiven Flügeltafeln, Laserprojektoren und Dokumentenkameras für die Volksschule

Bgm. Stockinger erteilt GR Denk das Wort. Diese berichtet:

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Unterrichts in der Volksschule sind die Lehrkräfte mit dem Wunsch um Anschaffung von Beamer und Leinwänden an die Gemeinde herantreten. Es wurde ein Angebot bezüglich der Umstellung auf interaktive Flügeltafeln und dem dazugehörigen Zubehör eingeholt. Für die Digitalisierung an öffentlichen Schulen gibt es derzeit die Möglichkeit, um eine Förderung anzusuchen. Das Angebot sowie der Finanzierungsvorschlag wurden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Anschaffung von interaktiven Flügeltafeln, Laserprojektoren und Dokumentenkameras für die Volksschule an die Firma Ing. Walter Furthner GesmbH, Zell/Pram lt. Angebot vom 18.03.2021 mit der Auftragssumme von € 23.999,04 (inkl. 20 % Ust.) zu vergeben.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

In der Volksschule Zell am Pettenfirst wurde bereits von den Lehrkräften persönliche digitale Gegenstände mitgenommen, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichend sind. Für die Digitalisierung der Schulen gibt es eine Förderung, welche auch für die Volksschule in Frage kommt. Die Tafeln können auch wie normale Tafeln aufgeklappt und beschrieben werden.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger

Die Digitalisierung ist leider nicht aufzuhalten und muss daher akzeptiert werden. Es ist trotzdem wichtig anzumerken, dass die moderne Technik gravierende Schäden bei den Kindern und Jugendlichen verursacht. Die Digitalisierung hat große Einwirkung auf die geistliche und psychische Entwicklung der Kinder und Jugendliche, vor allem negative Auswirkungen, da sie große Probleme schafft. Bei 6 bis 10-Jährigen sollten die Medien und die Online-Angebote eher gestoppt und verringert anstatt gefördert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Ja Stimme: 15 **Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Judith Krautgasser-Illy, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Herbert Silmbrot, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger**

Stimme enthalten: 2 **Mag. Marianne Eichinger, Josef Mahlinger**

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme;

7.) Auslobung geladener Architekturwettbewerb für Neubau Amtsgebäude mit Musikheim und Räume für die Pfarre

Bgm. Stockinger erteilt GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Zell am Pettenfirst, der Musikkapelle und der Pfarre wurde die Auslobung und die Wünsche erarbeitet. Geplant ist ein Gemeindezentrum mit 2 Geschossen. Im Erdgeschoss sollte sich das Gemeindeamt und im 1. Obergeschoss das Musikheim und die Räumlichkeiten der Pfarre befinden.

Beide Geschosse wären aufgrund der ansteigenden Geländesituation barrierefrei von außen zugänglich. Weiters soll auch ein öffentliches WC von außen zugänglich sein. Im Planungsgebiet werden bis zu 15 Parkplätze vorgesehen.

Der Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung eines Vorentwurfskonzeptes für die Errichtung eines Amtsgebäudes mit Musikheim und Räume für die Pfarre in der Gemeinde Zell am Pettenfirst.

Für die Teilnahme am Wettbewerb wurden sieben Architekturbüros ausgewählt. An diese wird die Auslobung übermittelt und beim Kolloquium am 07. Juni 2021 besprochen. Beim Kolloquium haben die Architekten die Möglichkeit, noch Fragen zur Auslobung zu klären. Nach der Besprechung haben die Architekten über die Sommermonate Zeit Projekte auszuarbeiten.

Wichtige Termine:

Konstituierende Sitzung + Kolloquium	07.06.2021
Sitzung des Preisgerichtes	<i>voraussichtlich</i> 07.09.2021

Preisgelder:

Für die besten drei vom Preisgericht gereihten Wettbewerbsarbeiten sind folgende Preisgelder (€ 25.000,00 exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

- | | |
|----------|--------------------------|
| 1. Preis | € 7.400,00 (exkl. MwSt.) |
| 2. Preis | € 6.100,00 (exkl. MwSt.) |
| 3. Preis | € 4.600,00 (exkl. MwSt.) |

Die restlichen Preisgelder werden unter den anderen Teilnehmern, wenn sie alle zu erbringenden Leistungen erfüllt haben, aufgeteilt.

Die Auslobung für den Architekturwettbewerb für den Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim und Räume für die Pfarre wurde den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Auslobung für den geladenen Architekturwettbewerb für den Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim und Räume für die Pfarre zu genehmigen.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Die Verankerung der Mehrfachnutzung ist von sehr großer Bedeutung, da das Geld aller Steuerzahler/innen in dem Projekt steckt und daher auch den Zeller Bürgern/innen zur Verfügung stehen soll.

Einbringung eines Zusatzantrages der Grünen Fraktion: Alle mit dem Gemeindezentrum neu errichteten Parkplätze sollen klimaneutral gestaltet werden. Die Versiegelung soll so gering wie möglich gehalten werden.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Dieser Antrag wäre für die Detailplanung geeignet, welcher bei der Auslobung hinzugefügt werden kann. Ersatz GR-Mahlinger war bei jeder Besprechung dabei und es wurde nie eine nachhaltige Versiegelung erwähnt. Wie die Parkplätze gestaltet werden, wurde noch nicht festgesetzt. Es wäre möglich, dass die Parkplätze mit Pflastersteinen errichtet werden. Die gesamten Flächen nicht zu versiegeln wird sehr schwierig.

Wortmeldung Ersatz GR-Mahlinger:

Es wäre sinnvoll, wenn z.B. von 15 Parkplätzen das Wasser direkt versickern kann, z.B. durch Parksteine.

Wortmeldung GV Rudinger:

Die Gestaltung der Parkplätze betrifft die Detailplanung, daher sollte dies noch nicht festgesetzt werden. Die Architekten sollten so wenig wie möglich eingeschränkt werden.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Weiters spielt auch die Bodenbeschaffung eine wichtige Rolle, ob überhaupt die Errichtung eines klimaneutralen Parkplatzes möglich ist. Die Außenplanung wurde noch nicht besprochen bzw. vergeben. Vorerst bezieht sich alles auf das Gemeindezentrum selber und nicht auf die Umgebung/auf den Außenbereich.

Wortmeldung GR DI Sattler:

Die Niederschlagswasserverbringung sollte grundsätzlich nie 1:1 in den Kanal abgeleitet werden. Bei Parkplätzen wird auch vom Gesetz vorgegeben, dass so viel Regenwasser wie nur möglich versickern soll. Würde bei dem Boden jedoch nichts versickern können, so muss einiges gebaut werden. Die Muldensteine bilden in weiterer Folge eine erhöhte Gefahr für Unfälle. Bei öffentlichen Gebäuden ist darauf zu achten, dass die Unfallgefahr möglichst geringgehalten wird. Die Parkplätze wären bei der Detailplanung ein wichtiger Punkt. Im Vorhinein ist es schwer sich auf klimaneutrale Parkplätze festzulegen, da das Konzept vom Architekten noch nicht vorliegt.

Wortmeldung Ersatz-GR Mahlinger:

Wenn die Pensionisten den Herrn Dalai-Lama einladen wollen, garantiert die Gemeinde auf Handschlag, dass der Raum für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Bei den Besprechungen wurde oftmals erwähnt, dass bei kleinen Veranstaltungen die Nutzung des Mehrzweckraumes keine Probleme aufwirft und zur Verfügung stehen wird. Das Gemeindezentrum wird für die Gemeinde, sowie für die Bürger/innen errichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

HAUPTANTRAG:

Abstimmung:

Ja Stimme: 15 Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Judith Krautgasser-Illy, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Herbert Silmbrot, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger

Nein Stimme: 2 Mag. Marianne Eichinger, Josef Mahlinger

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme;

ZUSATZANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom GR Mag. Eichinger vorgeschlagen, alle mit dem Gemeindezentrum neu errichteten Parkplätze möglichst klimaneutral zu gestalten. Die Versiegelung soll so gering wie möglich gehalten werden.

Abstimmung:

Ja Stimme: 10 Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Marlene Meindlhumer, Herbert Silmbrot, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Mag. Marianne Eichinger, Josef Mahlinger, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger

Nein Stimme: 7 Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Judith Krautgasser-Illy, Sandra Wagner, Ida Harringer, Peter Denk

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme;

8.) Planauszug öffentliches Gut Zufahrt zu Grundstück Nr. 3238

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Diese berichtet:

Die im Planungsgebiet für das Gemeindezentrum gelegene Zufahrt zum Objekt Zell Nr. 26 soll verlegt werden. Aus diesem Grund wird an der östlichen Seite des Grundstückes Nr. 3239 ein öffentliches Gut in der Breite von 6 m geschaffen und dient auch als verkehrsmäßige Erschließung des Gemeindezentrums. Der Entwurf wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verlegung des öffentlichen Gutes und die damit verbundene Verlegung der Zufahrt zum Grundstück Nr. 3239 lt. vorliegendem Entwurf zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

9.) Örtliche Raumplanung

a. Einleitung Widmungsänderung Planungsbereich Gemeindezentrum

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Auf den Grundstücken Nr. 3239, 3240, 3241, 3242 und 3244 (Tst.) ist die Errichtung des Gemeindezentrums (Gemeindeamt, Musikheim und Pfarre) geplant. Daher soll die derzeitige Widmung (gemischtes Baugebiet, Grünland) in Kerngebiet und Verkehrsfläche abgeändert werden.

Das Orthofoto, die Stellungnahme des Ortsplaners, der Planentwurf Änderung Nr. 2 des FläWiPlan Nr. 5/2018 und der Planentwurf Änderung Nr. 1 des ÖEK Nr. 2/2018 wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Einleitung des Verfahrens der Umwidmung der Grundstücken Nr. 3239, 3240, 3241, 3242 und 3244 (Tst.) KG 50330 Zell am Pettenfirst – Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 und Änderung Nr. 1 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2018 von derzeit Grünland/gemischtes Baugebiet in Kerngebiet/Verkehrsfläche zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Ansuchen Änderung der Sternchenwidmung Gr.St.Nr. 3363/2

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Frau Barbara Gehmair, Ungenach ersucht um Änderung der Sternchenbauwidmung für das Grundstück Nr. 3363/2 KG 50330 Zell am Pettenfirst, da das Hauptgebäude direkt an die Bauplatzgrenze heranreicht wird eine im Anschluss gelegene Teilfläche erworben und soll in den Bauplatz integriert werden. Nachfolgend wird den GR-Mitgliedern das Widmungsansuchen, das Orthofoto, der Planentwurf sowie die ortsplanerische Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Umwidmung des Gr.St.Nr. 3363/2 von derzeit Grünland in Sternchenhaus Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

10.) Allfälliges

Bgm Stockinger behandelt nun den Dringlichkeitsantrag:

DA: Durchführung von Selbsttests

Bgm. Stockinger berichtet:

Im Sinne einer möglichst einfachen, zugleich rechtlich gesicherten Durchführung von Selbsttests soll die Gemeinde Zell am Pettenfirst es auf freiwilliger Basis übernehmen, dass diese unter Aufsicht von Mitarbeitern der Gemeinde Zell am Pettenfirst durchgeführt werden. Der jeweilige Mitarbeiter der Gemeinde wird das Ergebnis in das entsprechend vorbereitete elektronische System einpflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie bzw. er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgabe zu beachten hat.

Die räumlichen Möglichkeiten sind leider sehr eingeschränkt. Anfangs wäre geplant die Tests am Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 10:30 bis 12:00 Uhr wöchentlich anzubieten. Für die Selbsttests ist eine telefonische Voranmeldung notwendig und haben eine Gültigkeitsdauer von 48 Stunden.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, dass die Gemeinde Zell am Pettenfirst erklärt sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen bereit, die Durchführung von Selbsttests zu überwachen und die Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei sie bzw. er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sind die Ergebnisse der Selbsttests für das Gasthaus, Krankenhaus, Pflegeheim, etc. gültig? Da die Tests nach 48 Stunden ihre Gültigkeit verlieren, müssten sich die Bürger/innen für Montag wieder in Vöcklabruck oder Umgebung testen, da die am Freitag durchgeführten Tests nicht mehr gelten.

Wortmeldung GR Silmbrot:

Werden die Tests nur für Gemeindegänger/innen angeboten?

Wortmeldung GR Harringer:

Das Sitzungszimmer wäre ebenfalls eine Möglichkeit für die Tests.

Wortmeldung GV Gradinger:

Wie lange werden die Testungen am Gemeindeamt möglich sein?

Wortmeldung GR Wenninger:

Ab wann wird am Gemeindeamt getestet?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Die Tests sind den Tests von Apotheken/Teststraßen gleichzustellen. Aufgrund des Platzmangels wären vorab 2 Tage pro Woche für die Testung geplant. Das Gemeindeamt muss an den angebotenen Zeiten schließen, um die Tests im Vorraum abwickeln zu können, da ansonsten keine Trennung möglich ist. Das Sitzungszimmer kann aufgrund der Lage nicht in Betracht bezogen werden. Die Testmöglichkeit gilt auch für Nicht-Gemeindegänger, es benötigt ausschließlich eine telefonische Anmeldung für den Test. Weiters können sich die Zeller Bürger/innen ebenfalls in den umliegenden Gemeinden testen. Die Testungen werden vom Land beschlossen, eine gewisse Zeitspanne ist noch nicht vorgesehen. Ab welchem Zeitpunkt getestet werden kann, wird auf der Gemeindehomepage bekannt gegeben.

Die Tests sind selbst durchzuführen. Der Testungsprozess wird von den Gemeindebediensteten beobachtet. Danach kann das Gemeindeamt verlassen werden. Die Testkassette verbleibt am Gemeindeamt und das Testergebnis wird über die Plattform OÖtestet per SMS oder E-Mail übermittelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Neubau Gemeindezentrum: Bei den Vorbesprechungen war eine sehr gute Zusammenarbeit sichtbar. An den Vorgaben, welche den Architekten mitgeteilt wurden, ist klar zu erkennen, dass das Thema intensiv bearbeitet wurde. Werden die einzelnen Gebäude wie Gemeindeamt, Pfarre oder Musikheim genauer betrachtet, ist eindeutig erkennbar, dass der Bau eines Gemeindezentrums nicht verfrüht ist. Das Projekt stand bereits vor 20 Jahren auf der Tagesordnung, umso schöner ist es, dass der Neubau nun endlich in die Tat umgesetzt wird.

Wortmeldung GV Rudinger:

Im Feuerwehrhaus steht ein Defibrillator zur Verfügung, leider wissen viele Bürger/innen nicht, wie sie auf den Defibrillator zugreifen können. Neben der Feuerwehr-Eingangstür befindet sich ein kleiner roter Kasten mit einem schwarzen Knopf. Wird dieser Knopf betätigt, öffnen sich alle Türen des Feuerwehrdepots und ein Alarm wird ausgelöst. Das Gerät ist direkt hinter der Tür befestigt. Wird der Defibrillator in weiterer Entfernung benötigt, kann auch das Feuerwehrauto verwendet werden. Die Bürger/innen sollten über den Zugang unbedingt informiert werden, um im Notfall richtig handeln zu können. Und um keine Scheu vor dem Betätigen des Knopfes zu haben.

Wortmeldung GR Pohn:

Vielleicht sollte auch ein Anstoß für einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs beworben werden. Einen Defibrillator zur Verfügung zu haben und anzuwenden ist nicht dasselbe.

Wortmeldung GR Wenninger:

Warum steht kein Defibrillator im betreubaren Wohnen zur Verfügung, wo er vom Altersdurchschnitt am nötigsten gebraucht wird? Es sollte zusätzlich zum Feuerwehrhaus auch im betreubaren Wohnen ein Defibrillator zur Verfügung stehen.

Wortmeldung GV Rudinger:

Als der Defibrillator für die Gemeinde Zell am Pettenfirst angeschafft wurde, war dies eine lange Überlegung wo dieser platziert werden sollte. Eine Grundvoraussetzung war, dass der Defibrillator immer zugänglich sein sollte und sich relativ zentral befinden sollte, aufgrund dessen wurde das Feuerwehrdepot ausgewählt.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Das Feuerwehrhaus ist ein zentraler Punkt. Eine Schulung für die Bewohner/Verantwortlichen im betreubaren Wohnen wäre eine gute Idee.

Wortmeldung Ersatz-GR Mahlinger:

Vorschau Energiewende Photovoltaik: Als Anlehnung an das Land OÖ, müsste auch die Gemeinde einen Leitfaden bezüglich Photovoltaikanlagen erstellen.

Dieser Leitfaden sollte folgendes beinhalten:

- a. klarer Vorrang der Doppelnutzung von sogenannten vorbelasteten Flächen (Dächer, Parkplätze, etc. gegenüber Wiesen, ...)
- b. eine Erhebung der möglichen belasteten Flächen (durch Luftaufnahme)
- c. Kontaktaufnahme mit Besitzern von derartigen Flächen
- d. Einladung zu einem Infotag

Aus dem könnte sich in weiterer Folge z.B. Interessensgemeinschaften PV, Energieproduktionsgemeinschaften, Beteiligungsmodelle, Einkaufsgemeinschaften, usw. ergeben.

Oder eine andere Möglichkeit wäre:

Die Gemeinde macht die Augen zu und bezahlt weiterhin den Raumplaner DI Poppinger, dass dieser ein paar Flächen findet, welche beim Land akzeptiert werden und danach im Gemeinderat abgenickt werden. Dies hätte jedoch eine weitere Zerstückelung der Landschaften zufolge.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Jeder Private weiß mittlerweile über die Dachflächen Bescheid. Eine Erhebung könnte durch freiwilligen Arbeitseinsatz erstellt werden. Auch bei Firmen wären Dachflächen optimal, da diese eine große Fläche dafür bieten.

Wortmeldung Ersatz-GR Mahlinger:

Es wäre sinnvoll alle belastenden Flächenbesitzer auf einmal zu informieren. Es ist für die Gemeinde viel einfacher Freiflächen zu nutzen, jedoch falsch.

Wortmeldung Mag. Eichinger:

Es besteht die Möglichkeit für die Gemeinde ein System zu erfinden. Jeder weiß wieviel Dach einem zur Verfügung steht, aber einige möchten nicht investieren. Hierfür sind die Beteiligungsmodelle sehr gut, welche im Leitfaden leider nicht genügend beschrieben sind. Von der Gemeinde könnten vor allem diese Personen informiert werden.

Wortmeldung GV Rudinger:

Leider sind die Voraussetzungen für eine PV-Anlage nicht im Detail beschrieben. Gewisse Entscheidungen wird der Gemeinderat treffen müssen. Es treten jedoch noch ein paar Schwierigkeiten auf, welche zu berücksichtigen sind. Jede Dachfläche hat eine/n Eigentümer/in und die Dachflächen sowie die Gebäude müssen für eine Anlage geeignet sein. Auch die Versicherung spielt eine große Rolle. Wer ist für die Dachfläche, die Anlage und für den Blitzschutz verantwortlich?

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:40 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2021 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:



Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:

